(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 777 439 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.09.2014 Patentblatt 2014/38

(51) Int Cl.:
A47F 5/11 *(2006.01)* ***A47B 43/02*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **13158673.7**

(22) Anmeldetag: **11.03.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**
36341 Lauterbach (DE)

(72) Erfinder: **McCready, John**
Minster on Sea, Sheerness, Kent ME12 3LH (GB)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Simandi Patentanwälte
Höhenstrasse 26
53773 Hennef (DE)

(54) **Leicht montierbarer Aufsteller**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Aufsteller, der zur Präsentation von Waren in Verkaufsräumen verwendet werden kann. Insbesondere geht es um einen Warenaufsteller (10) mit einer Tragestruktur (20), welche mindestens ein Einsatzelement (22, 64) trägt, wobei der Warenaufsteller (10) eine Nutzstellung und eine Montagestellung einnehmen kann und das Einsatzelement (22, 64) eine Nutzstellung und eine Montagestellung einnehmen kann, dadurch gekennzeichnet, dass für das Einsatzelement (22, 64) eine Arretiervorrichtung (60, 62) vorgesehen ist, welche den Verbleib des Einsatzelementes (22, 64) in der Montagestellung unterstützt. In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Montage eines solchen Aufstellers.

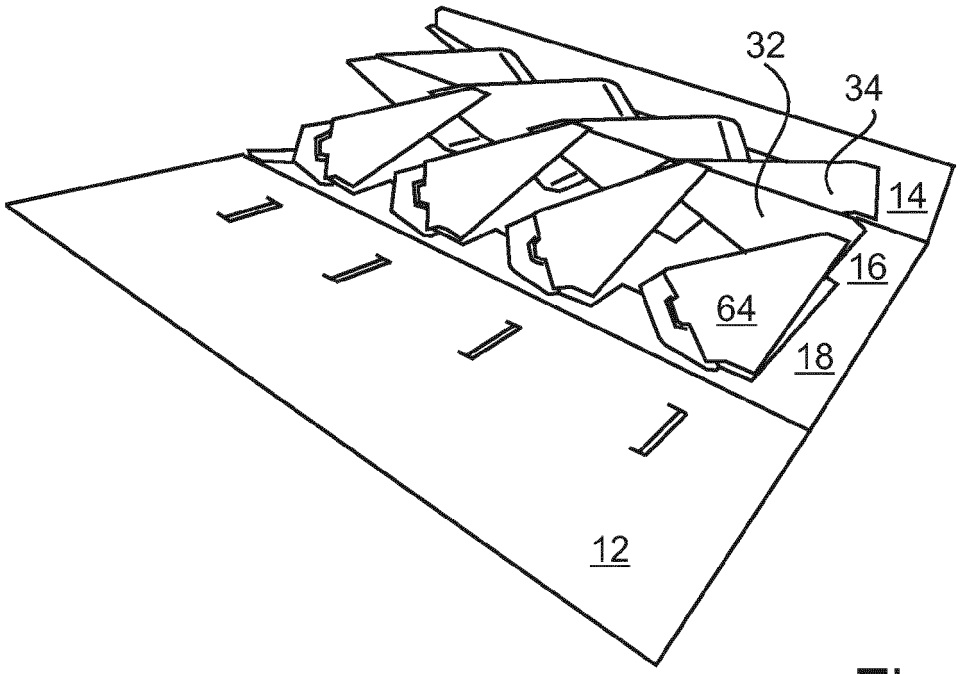


Fig. 9

EP 2 777 439 A1

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Aufsteller, der zur Präsentation von Waren in Verkaufsräumen verwendet werden kann. Man bezeichnet solche Warenaufsteller gelegentlich auch als Displays. Der Warenaufsteller dient dabei insbesondere zur vorübergehenden Präsentation von Waren an herausgehobenen Aufstellorten.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Das US-Patent 5,193,466 ("Corrugated board pop up display") offenbart einen solchen Warenaufsteller, der in eine besonders kompakte Transportposition gebracht werden kann. Der Aufsteller verfügt in der gezeigten Ausführung über vier Fachböden, eine Rückwand und zwei Seitenwände. Zum Transport können die Fachböden gegen die Rückwand geklappt werden und die Seitenwände können eingeklappt werden. Ferner kann die Rückwand um eine mittige Knicklinie umgeklappt werden. Zum Aufstellen im Verkaufsraum wird dementsprechend die Rückwand aufgeklappt, danach werden die Seitenwände aufgeklappt und dann werden die Fachböden von der Transportstellung parallel zur Rückwand heruntergeklappt. Die Fachböden werden durch Kordeln, welche zwischen den Seitenwänden gespannt sind, gestützt. Dieser Warenaufsteller hat also eine Nutzstellung und eine davon deutlich verschiedene, nämlich kompaktere Transportstellung.

[0003] Der Warenaufsteller besteht aus verschiedenen Einzelteilen, insbesondere wird offenbart, dass die Fachböden unabhängig vom Zuschnitt für Rücken-und Seitenteile herzustellen sind. Die Fachböden weisen an ihrer rückwärtigen Seite eine Lasche auf, welche mit der Rückwand des Warenaufstellers verklebt werden kann. Dabei ist die Lasche in die vorgesehene Klebeposition zur Rückwand zu bringen und dann ist eine Klebung anzubringen. Das Patent offenbart nicht näher, in welcher Weise die Montage erfolgen soll. Mutmaßlich wird die Montage in Handarbeit erfolgen und möglicherweise muss ein Helfer die Fachböden in der zur Verklebung richtigen Position halten.

[0004] Das US-Patent 5,315,936 ("Erectable Display Stand") offenbart einen anderen Typ von Warenaufsteller. Bei diesem Warenaufsteller lassen sich die Fachböden ebenfalls auf die Rückwand hin hochklappen. Dabei kann der Warenaufsteller dann eine Transportposition einnehmen. In der Nutzstellung sind die Böden in die Waagerechte heruntergeklappt. Die Böden verfügen über Laschen, mit welcher sie in die Ausnehmungen der Seitenwand geführt werden können. Dies erlaubt es, dass die Böden eine präzise Nutzstellung einnehmen und sich dabei gut an den Seitenwänden abstützen können. Offenkundig erfordert die richtige Führung der Seitenlaschen in den entsprechenden Ausnehmungen der Seitenwände einen genau gearbeiteten Warenaufsteller. Da solche Warenaufsteller häufig keine sehr lange Lebensdauer haben, kann davon ausgegangen werden, dass der Herstellungsprozess einige Kosten verursacht, da er in so hoher Präzision ausgeführt werden muss. Wünschenswert wäre also ein Warenaufsteller, welcher sich leichter und schneller montieren lässt.

[0005] Die deutsche Patentanmeldung DE 10 2006 043 829 ("Warenständer") offenbart ein weiteres Konzept für einen Warenaufsteller ähnlicher Art. Dieser verfügt ebenfalls über Seitenwände und einer Rückwand sowie einer Anzahl von Fachböden. Das besondere Konzept dieser Patentanmeldung ist aber, dass diese sämtlichen Elemente, einschließlich also der Fachböden, aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt werden können. Weil alle Elemente aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt werden, ist ihr Sitz genau vorbestimmt. Daher wird durch dieses Konzept die Herausforderung vermieden, beispielsweise Fachböden in eine exakte Position an der Rückwand zu montieren. Allerdings ist es so, dass ein solcher Zuschnitt nicht für alle nützlichen Formen von Warenaufstellern geeignet ist.

[0006] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Warenaufsteller anzubieten, welcher materialsparend und preiswert hergestellt werden kann. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der effektiven Montage. Günstig ist eine Montage, welche von nur einem Arbeiter durchgeführt werden kann.

Nähere Beschreibung der Erfindung

[0007] Diese Aufgabe wird in Bezug auf den Warenaufsteller durch den Gegenstand des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Ein Warenaufsteller nach der vorliegenden Erfindung umfasst also eine Tragestruktur. Diese Tragestruktur kann jedwede Struktur sein, welche bestimmte Einsatzelemente trägt. Es kommt dafür beispielsweise eine Rahmenkonstruktion oder Ständerkonstruktion in Frage. Typischerweise wird die Tragestruktur ein Mantelelement sein. Daher umfasst die Tragestruktur typischerweise einige Außenwände, beispielsweise eine Rückwand und eine oder zwei Seitenwände. Ferner kann eine Vorderwand vorgesehen sein, welche dann aber typischerweise durchbrochen ist, um den Zugriff auf Fachböden zuzulassen.

[0009] Ein weiteres wichtiges Element des erfindungsgemäßen Warenaufstellers ist das mindestens eine Einsatzelement. Bei einem solchen Einsatzelement kann es sich um einen Fachboden handeln. Bei einem solchen Einsatzelement kann es sich auch um ein Stützelement handeln. Gerade bei faltbaren Warenaufstellern sind die Fachböden nicht so fest mit der Tragestruktur verbunden, dass sich in der Nutzstellung ein ausreichender Halt ergäbe. Beispielsweise kann ein Fachboden nur mit der Rückwand und einer Seitenwand eines Warenaufstellers verbunden sein. Dies erlaubt es, den Fachboden in eine günstige Transportstellung zu bringen. Damit der Fach-

boden sicheren Halt hat, ist dann ein Stützelement erforderlich. Ein solches Stützelement kann mit einer weiteren Seitenwand und zusätzlich auch mit der Vorderwand verbunden sein.

[0010] Der Warenaufsteller kann eine Nutzstellung einnehmen. Bei dieser Nutzstellung handelt es sich um die Stellung, welche der Warenaufsteller bei der Nutzung auf einer Verkaufsfläche einnehmen soll. Der Warenaufsteller kann zusätzlich häufig eine Transportstellung einnehmen. In dieser Stellung kann der Warenaufsteller in der Regel platzsparender transportiert werden, als es in der Nutzstellung möglich ist. In der Regel kann er dabei aber keine Waren aufnehmen. Im Sinne der Erfindung kann der Warenaufsteller ferner eine Montagestellung einnehmen. Diese Montagestellung ist in aller Regel von der Nutzstellung und ferner in der Regel auch von der Transportstellung verschieden. Unter der Montagestellung des Warenaufstellers ist eine Montageaufstellung zu verstehen, die Wesentliche Teile des unfertigen Warenaufstellers einnehmen, beispielsweise das Mantelelement. In der Montagestellung kann beispielsweise eine Tragestruktur in der Form eines Mantelelementes flach auf einer Fläche liegen. Die Einsatzelemente können dann auf dem flach liegenden Mantelelement bequem positioniert und mit diesem verbunden werden.

[0011] Auch das Einsatzelement kann eine Nutzstellung einnehmen. Diese Nutzstellung ist durch die Nutzstellung des Warenaufstellers in der Regel zumindest im Wesentlichen vorgegeben. Das Einsatzelement kann ferner eine Montagestellung einnehmen. Diese Montagestellung nimmt das Einsatzelement zumindest zeitweise ein, während das Einsatzelement mit der Tragestruktur verbunden wird. Die Montagestellung ist typischerweise von der Nutzstellung und ggfs. auch von einer Transportstellung verschieden. In der Montagestellung kann beispielsweise das Einsatzelement flach auf mindestens einem Element einer Tragestruktur liegen und insbesondere können in der Montagestellung Anstoßlaschen des Einsatzelementes flach (vorzugsweise) parallel auf mindestens einem Element einer Tragestruktur liegen. Ein solches Element einer Tragestruktur kann ein Mantelelement oder eine Wand sein.

[0012] Im Sinne der vorliegenden Erfindung ist eine Arretiervorrichtung vorgesehen, welche den Verbleib des Einsatzelementes in der Montagestellung unterstützt. In der Regel ist die Arretiervorrichtung so ausgeführt, dass das Einsatzelement in der Montagestellung fixiert wird. Es ist auch eine Arretiervorrichtung nützlich, welche die Beweglichkeit des Einsatzelementes reduziert, so dass beispielsweise durch manuellen Druck auf einen einzelnen Punkt die Montagestellung vollständig fixiert wird.

[0013] Zweckmäßig ist ein Warenaufsteller, bei dem das mindestens eine Einsatzelement ein erstes Bauteil und ein zweites Bauteil aufweist. Diese beiden Bauteile können separate Bauteile sein oder auch einstückig ausgeführt. Jedoch sollten diese beiden Bauteile im Sinne der Erfindung zueinander beweglich sein. Beispielsweise können die beiden Bauteile durch eine Biege- oder Knicklinie oder einem Gelenk miteinander verbunden sein. Daher können die beiden Bauteile in der Montagestellung des mindestens einen Einsatzelementes eine erste Stellung zueinander einnehmen und in der Nutzstellung eine zweite Stellung zueinander einnehmen (welche von der ersten verschieden ist). Die Arretiervorrichtung kann dann dazu benutzt werden, den Verbleib der beiden Bauteile in der ersten Stellung zu unterstützen. Vorzugsweise wird die Arretiervorrichtung die beiden Bauteile exakt in der ersten Stellung fixieren.

[0014] Zweckmäßig ist ein Warenaufsteller, bei dem die Arretiervorrichtung mit dem Einsatzelement verbunden ist. Alternativ denkbar wäre beispielsweise eine lose Klammer oder dergleichen, welche in geeigneter Weise zum Arretieren der Montagestellung ausgelegt ist. Eine solche Klammer muss jedoch dann separat aufbewahrt und transportiert werden. Daher ist es vorteilhaft, wenn die Arretiervorrichtung mit dem Einsatzelement verbunden ist. Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Arretiervorrichtung einstückig mit dem Einsatzelement ausgeführt ist. Dabei wird die Arretiervorrichtung in der Regel aus demselben Material wie das Einsatzelement gefertigt. In dieser Weise ist eine schnelle und preiswerte Fertigung möglich.

[0015] Eine zweckmäßige Arretiervorrichtung besteht aus einer mit dem ersten Bauteil verbundenen Rastkante und einer mit dem zweiten Bauteil verbundenen Nase. Die Nase kann an der Rastkante einrasten. Das Rasten wird dadurch befördert, dass die Nase nicht ganz frei zur Rastkante beweglich ist. Eine Einschränkung der Beweglichkeit ergibt sich aus der Verbindung des ersten Bauteils mit dem zweiten Bauteil.

[0016] Zweckmäßig ist es ebenfalls, eine mit dem ersten Bauteil verbundene Umlegelasche vorzunehmen. In dieser Umlegelasche kann die Rastkante vorgesehen werden.

[0017] Das Einsatzelement kann auf vielfältiger Weise mit der Tragestruktur verbunden werden. Beispielsweise können Stecklaschen verwendet werden. Wenn das Einsatzelement Stecklaschen aufweist, sollte die Tragestruktur entsprechende Schlitze oder Ausnehmungen zur Aufnahme solcher Stecklaschen aufweisen. Zweckmäßig und im Sinne der vorliegenden Erfindung besonders zweckmäßig sind jedoch Anstoßlaschen. Solche Anstoßlaschen können flächig an ein Element der Tragestruktur, beispielsweise an die Rückwand anstoßen. Zweckmäßig ist es, wenn die Anstoßlaschen mit der Tragestruktur durch eine Klebeverbindung verbunden werden. Alternativ wäre auch eine mechanische Verbindung, beispielsweise eine Heftung denkbar.

[0018] Die Aufgabe der Erfindung wird auch durch ein Verfahren nach Anspruch 11 gelöst. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, welches folgende Schritte umfasst:

- Zurverfügungstellen eines Mantelelementes (20) in einer Montagestellung

- Zurverfügungstellen von Einsatzelementen (22, 64)
- Positionieren der noch unverbundenen Einsatzelemente auf dem Mantelelement
- Arretieren der Einsatzelemente in einer Montagestellung
- Verkleben der Einsatzelemente mit dem Mantelelement in der Montagestellung

[0019] Es ist möglich, bei diesem Verfahren die Einsatzelemente bereits arretiert in der Montagestellung zur Verfügung zu stellen.

[0020] Ein sehr zweckmäßiges Verfahren ergibt sich, wenn zunächst die Fachböden mit dem Mantelelement verbunden werden, und in einem nachfolgenden Schritt Einsatzelemente in der Form von Stützelementen positioniert werden, welche die spätere Stützung der Fachelemente sicher stellen. Die Stützelemente können dann nach den Fachelementen mit dem Mantelelement verklebt werden. Bei den Stützelementen ist es besonders wichtig, dass sie in die richtige Position gebracht werden. Insbesondere kommt es in der Nutzstellung auf die richtige Höhe der Stützelemente bezogen auf die Höhe (über der Aufstellfläche) im Verhältnis zu den Fachelementen an. In der Regel müssen die Stützelemente einige Millimeter unter den Fachelementen montiert werden.

[0021] Ein typischer Warenaufsteller umfasst mehr als ein Einsatzelement. Beispielsweise kann ein Warenaufsteller vier Fachelemente und vier korrespondierende Stützelemente umfassen. Die Montage von acht Elementen pro Warenaufsteller ist relativ aufwendig. Es stellt dann eine große Hilfe dar, wenn die Elemente leicht und zuverlässig positioniert werden können, so dass durch eine einzelne Fachkraft die Verklebung durchgeführt werden kann.

[0022] Die dort aufgeführten Schritte können in verschiedenen zweckmäßigen Reihenfolgen ausgeführt werden, vorzugsweise aber in der Reihenfolge der Auflistung.

[0023] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung, ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Bei den (teilweise leicht vereinfachten, schematischen) Abbildungen zeigen:

Fig. 1 zeigt in perspektivischer Ansicht einen Warenaufsteller im Sinne der vorliegenden Erfindung;

Fig. 2 zeigt in perspektivischer Ansicht ein flach ausgebreitetes Mantelelement für einen solchen Warenaufsteller;

Fig.3 zeigt einen Zuschnitt für einen Fachboden für einen solchen Warenaufsteller;

Fig. 4 zeigt einen Warenaufsteller in einem Zustand bei der Montage;

Fig. 5 zeigt einen Zuschnitt für ein Stützelement;

Fig. 6 zeigt ein unfertiges Stützelement;

Fig. 7 zeigt in einem weiteren Fertigungsschritt ein unfertiges Stützelement;

Fig. 8 zeigt ein fertiges Stützelement;

Fig. 9 zeigt in perspektivischer Ansicht einen Warenaufsteller in einer Montageposition;

Fig. 10 zeigt ein Mantelelement nach dem Stande der Technik.

[0024] Fig. 1 zeigt einen Warenaufsteller im Sinne der vorliegenden Erfindung. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die vorliegende Erfindung ihrer Natur nach für eine Vielzahl von unterschiedlichen ausgeführten Warenaufstellern geeignet ist. Ein sehr typischer Warenaufsteller hat, so wie gezeigt, eine Rückwand 12, eine erste Seitenwand 14, eine Vorderwand 16 und eine zweite Seitenwand 18. Diese Wände können umlaufend als Mantelelement 20 ausgeführt sein. Die durch das Mantelelement 20 zur Verfügung gestellten Wände tragen die Fachböden 22. Damit die Fachböden 22A, 22B, 22C und 22D gut erreichbar sind, sind in das Mantelelement 20, typischerweise im Bereich der Vorderwand 16, Durchgriffsöffnungen 24 vorgesehen. Zwischen den Durchgriffsöffnungen 24 verbleiben Stege 26A, 26B und 26C. Der untere Steg kann dabei als Sockelsteg 28 breiter ausgeführt sein als die übrigen Stege.

[0025] Der Aufsteller 10 ist in seiner Nutzstellung gezeigt, also in der Stellung, welche er in einem Verkaufsraum einnehmen würde. In der Regel ist es möglich, einen solchen Aufsteller 10 in eine Transportstellung zu überführen. Beispielsweise wäre es bei dem gezeigten Modell gut denkbar, dass die Fachböden 22 nach oben geklappt werden können und dann die Seitenwände aufeinandergelegt werden können. Dies könnte ausgelöst werden durch ein Verdrehen der zweiten Seitenwand 18 um die Achse A auf die Rückwand 12 hin.

[0026] Die Elemente des Warenaufstellers, insbesondere seine Wände und Einsatzelementen, wie auch (ganz oder zum Teil) die Arretiervorrichtung können gut aus Karton oder Wellpappe gefertigt werden. Wenn eine Wellpappe gewählt wird, bietet sich eine dreilagige oder fünflagige Wellpappe. Zweckmäßig sind beispielsweise

eine dreilagige insgesamt etwa 2 Millimeter dicke Wellpappe (in der Fachsprache eine sogenannte "e-Welle") oder eine dreilagige insgesamt etwa 3 Millimeter dicke Wellpappe (in der Fachsprache eine sogenannte "b-Welle"). Wo mehr Stabilität gefordert wird kann auch z.B. eine fünflagige Wellpappe verwendet werden, beispielsweise eine fünflagige insgesamt etwa 3 Millimeter dicke Wellpappe (bestehend, in dieser Reihenfolge, aus einer glatten, einer gewellten, einer glatten, einer gewellten und einer glatten Lage; in der Fachsprache eine sogenannte "ee-Welle"). Karton wird hierin als Oberbegriff auch für Graupappe, Wellpappe, Schwerwellpappe und Wabenplatten verwendet.

[0027] Fig. 2 zeigt ein Mantelelement 20, durch welches Wände zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden Wandbereiche sind mit den Referenzzeichen wie für Fig. 1 gekennzeichnet, die Mantelfläche 20 weist in dieser Reihenfolge einen Abschnitt für die Rückwand 12, einen Abschnitt für die zweite Seitenwand 18, einen Abschnitt für die Vorderwand 16 und einen Abschnitt für die erste Seitenwand 14 auf. Im Abschnitt für die erste Seitenwand 14 sind Duchgriffsöffnungen 24A, 24B und 24C vorgesehen.

[0028] Fig. 3 zeigt einen Zuschnitt 30 für einen Fachboden 22. Es ist zweckmäßig, wenn der Fachboden 22 zusammen mit dem Warenaufsteller von einer Nutzstellung in eine Transportstellung überführt werden kann. Daher sind bei diesem Zuschnitt 30 und bei dem entsprechenden Fachboden eine Biegelinie 32 vorgesehen. Die Biegelinie 32 schafft in der Stellfläche des Fachbodens ein erstes Segment 34 und ein zweites Segment 36. Am Ende der Biegelinie 32 ist eine Ausnehmung 38 vorgesehen. Diese erleichtert das Hochklappen des Fachbodens. Angrenzend an diese beiden Segmente 34 und 36 sind Klebelaschen vorgesehen, eine erste Klebelasche 40 und eine zweite Klebelasche 42. Mit diesen Klebelaschen 40 und 42 kann der Fachboden mit angrenzenden Wänden verklebt werden. Beispielsweise könnte die erste Klebelasche 40 mit der ersten Seitenwand 14 verklebt werden und die zweite Klebelasche 42 könnte dann mit der Vorderwand 16 verklebt werden.

[0029] Fig. 4 zeigt einen teilweise montierten Warenaufsteller. Bei diesem Warenaufsteller ist eine Mantelfläche 20 mit vier Fachböden verbunden. Die Fachböden sind mit Hilfe der beschriebenen Klebelaschen 40 und 42 mit den Wänden verbunden. Sie sind genauer mit der ersten Seitenwand 14 und der Vorderwand 16 verbunden. In dieser Darstellung ist die erste Seitenwand 14 eingeklappt, so dass sie die Vorderwand 16 teilweise bedeckt. Daher befinden sich die Fachböden ebenfalls in einer geknickten Stellung, welche ungefähr ihrer Transportstellung entspricht. Für den untersten Fachboden sind der Verlauf der Biegelinie 32 und die Lage des ersten Segmentes 34 und des zweiten Segmentes 36 exemplarisch eingezeichnet.

[0030] Man kann an Fig. 4 erkennen, dass es nützlich wäre, für die Fachböden eine zusätzliche Unterstützung vorzusehen, beispielsweise in der Form von Stützelementen. Durch solche Stützelemente könnte dann eine Abstützung der Fachböden auch an mindestens einer anderen Seitenwand erreicht werden.

[0031] Fig. 5 zeigt einen Zuschnitt 44 für ein solches Stützelement. Der Zuschnitt weist eine zentrale Biegelinie 46 auf. Durch diese Biegelinie 46 wird ein erstes Segment 48 von einem zweiten Segment 50 abgeteilt. Die beiden Segmente 48 und 50 können also zueinander bewegt werden. Angrenzend an das erste Segment 48 ist eine erste Klebelasche 52 vorgesehen und angrenzend an das zweite Segment 50 ist eine zweite Klebelasche 54 vorgesehen. Zwischen den Klebelaschen 52 und 54 und in Verlängerung der Biegelinie 46 ist eine Ausnehmung 56 vorgesehen. Diese Ausnehmung erleichtert das Aufeinanderreiben von Elementen des Stützelementes.

[0032] Angrenzend an das erste Segment 48 ist eine Umlegelasche 58 vorgesehen. In dieser Umlegelasche 58 ist eine Rastkante 60 vorgesehen. Die Rastkante 60 kann beispielsweise erzeugt werden, indem ein Materialabschnitt entnommen wird. Es genügt auch, eine austellbare Lasche in der Umlegelasche vorzusehen. Sobald diese Lasche aus der Ebene der Umlegelasche gedrückt wird, entsteht eine geeignete Rastkante 60. Die Kontur der Biegelinie 46 verläuft so, dass dort eine Nase 62 ausgebildet wird.

[0033] Aus dem in Fig. 5 gezeigten Zuschnitt für ein Stützelement wird durch entsprechendes Falten und Verkleben ein zweckmäßiges Stützelement erst erzeugt. Ein erster Schritt dazu ist in Fig. 6 gezeigt. Hier wurde eine Faltung entlang der Biegelinie 46 vorgenommen, so dass das erste Segment 48 über dem zweiten Segment 50 liegt.

[0034] Fig. 7 zeigt einen weiteren Schritt. Hier wurde nun die Umlegelasche 58 eingefaltet, so dass sie im Wesentlichen über dem ersten Segment 48 liegt. In dieser Stellung sollte die Umlegelasche 58 fixiert werden, beispielsweise durch eine Verklebung.

[0035] Fig. 8 zeigt das fertige Stützelement, jedoch aus einer anderen Perspektive als Fig. 7. In der Ansicht der Fig. 8 liegt das zweite Segment 50 über dem ersten Segment 48. In dieser Ansicht kann man gut erkennen, dass die Nase 62 in Richtung der Rastkante 60 weist. Besonders bei dickeren Materialien, wie zum Beispiel Wellpappe, besteht eine Tendenz zum (Wieder-)Entfalten entlang der Biegelinie. Sobald sich das Stützelement entfalten will, indem also sich das zweite Segment 50 vom ersten Segment 48 wegbewegt, drückt die Nase 62 gegen die Rastkante 60. Die Entfaltung wird daher vermieden.

[0036] Fig. 9 zeigt nun in einer der Fig. 4 entsprechenden Ansicht einen weiteren Montageschritt des Warenaufstellers. In dieser Ansicht sind zusätzlich zu den vier Fachböden vier Stützelemente auf dem Mantelelement positioniert. Die Stützelemente sind in der durch Nase 62 und Rastkante 60 gesicherten geknickten Stellung auf das Mantelelement gebracht. In dieser Stellung können sie leicht mit dem Mantelelement verbunden werden, beispielsweise durch Verklebung. Es ist sehr wichtig,

dass die Positionierung der Stützelemente derjenigen der Fachböden genau entspricht. Ein Entfalten der Stützelemente würde die genaue Positionierung erschweren und auch das bequeme Anbringen geeigneter Verklebungen. Wenn sich die Stützelemente von selbst entfalten, nachdem sie auf das Mantelelement aufgebracht worden sind, dort aber noch nicht verklebt wurden, so können sie leicht ihre Position verändern.

[0037] Fig. 10 zeigt einen Warenaufsteller nach dem Stande der Technik wie er bislang für ähnliche Zwecke wie der erfindungsgemäße Aufsteller zum Einsatz kommt. Bei diesem Warenaufsteller ist ebenfalls ein Mantelelement 100 vorgesehen. Dieses Mantelelement 100 umfasst verschiedene Einsteckausnehmungen 102. Es umfasst als wesentliche Teile eine Rückwand 112, eine erste Seitenwand 114, eine Vorderwand 116 und eine zweite Seitenwand 118. Wie erkennbar, sind in der Vorderwand 116 Ausnehmungen vorgesehen. Ferner sind Stützelemente 120 erkennbar. Diese Stützelemente 120 umfassen ein langes erstes Segment 122 und ein kleineres zweites Segment 124. Zwischen dem ersten Segment 122 und dem zweiten Segment 124 ist eine Faltlinie 126 vorgesehen. Durch Knicken entlang der Faltlinie 126 könnten die langen ersten Segmente 122 in eine Position quer zur Vorderwand 116 gebracht werden. Die Vorderwand 116 weist Durchgriffsöffnungen 224 und Stege 226 auf. Die ersten Segmente 122 der Stützelemente 120 gelangen beim Knicken entlang der Faltlinie 126 in eine Position parallel zu den Stegen 226. An diesen Segmenten der Stützelemente können sich Fachböden abstützen (welche in der Zeichnung nicht wiedergegeben sind).

[0038] Es ist erkennbar, dass die Montage dieser Stützelemente 120 nicht einfach ist. Da sich die Stützelemente 120 teilweise gegenseitig bedecken, können sie nur schwer verklebt werden. Außerdem müssen sie sehr exakt ausgerichtet werden. Im Übrigen erfordert diese Konstruktion der Stützelemente 120 Stecklaschen 128, damit sie auf kleiner Fläche sicher mit dem Mantelelement verbunden werden können. Diese Stecklaschen können in Einsteckaufnehmungen ähnlich den Einsteckausnehmungen 102 in der Nachbarwand eingeführt werden. Auch im Übrigen weist dieses Mantelelement aus dem Stand der Technik eine Reihe von Einsteckausnehmungen 102 auf, da die verschiedenen Einsatzelemente für das Mantelelement nicht für klebende Verbindungen ausgelegt sind.

[0039] Man erkennt, dass sich durch klebende Verbindungen in einfacherer Weise ein Warenaufsteller erzeugen lässt. Ein solcher Warenaufsteller hat eine glatte Außenhaut, während bei Einsteckausnehmungen in der Regel eine zusätzliche Außenhaut aufgebracht werden muss, wenn eine glatte bedruckbare Außenhaut erzeugt werden soll. Im Stand der Technik ist man jedoch diesen Weg gegangen, da das exakte Positionieren von verklebenden Verbindungen sehr schwierig ist. Dies lässt die Vorzüge der vorliegenden Erfindung besonders deutlich erkennen.

Bezugszeichenliste

[0040]

10	Aufsteller
12	Rückwand
14	erste Seitenwand
16	Vorderwand (durchbrochen)
18	zweite Seitenwand
20	Mantelfläche
22	Fachböden
24	Durchgrifföffnung
26	Stege
28	Sockelsteg
A	Faltachse
30	Zuschnitt Fachboden
32	Biegelinie
34	erstes Segment
36	zweites Segment
38	Ausnehmung im Fachboden
40	erste Klebelasche
42	zweite Klebelasche
44	Zuschnitt Stützelement
46	Biegelinie
48	erstes Segment
50	zweites Segment
52	erste Klebelasche
54	zweite Klebelasche
56	Ausnehmung im Stützelement
58	Umlegelasche
60	Rastkante
62	Nase
64	Stützelemente
100	Mantelelement aus dem Stand der Technik
102	Einsteckausnehmung
112	Rückwand
114	erste Seitenwand
116	Vorderwand
118	zweite Seitenwand
120	Stützelement
122	erstes Segment
124	zweites Segment
126	Faltlinie
128	Stecklasche

Patentansprüche

1. Warenaufsteller (10) mit einer Tragestruktur (20), welche mindestens ein Einsatzelement (22, 64) trägt, wobei der Warenaufsteller (10) eine Nutzstellung und eine Montagestellung einnehmen kann und das Einsatzelement (22, 64) eine Nutzstellung und

eine Montagestellung einnehmen kann, **dadurch gekennzeichnet, dass** für das Einsatzelement (22, 64) eine Arretiervorrichtung (60, 62) vorgesehen ist, welche den Verbleib des Einsatzelementes (22, 64) in der Montagestellung unterstützt.

2. Warenaufsteller (10) nach dem Anspruch 1, bei dem das Einsatzelement (22, 64) ein erstes Bauteil (34; 48) und ein zweites Bauteil (36; 50) aufweist und bei dem diese zueinander beweglich sind und sie in der Montagestellung des Einsatzelementes (22, 64) eine erste Stellung zueinander einnehmen und in der Nutzstellung eine zweite Stellung zueinander einnehmen und wobei die Arretiervorrichtung (60, 62) den Verbleib der beiden Bauteile in der ersten Stellung unterstützt.

3. Warenaufsteller (10) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Arretiervorrichtung (60, 62) mit dem mindestens einen Einsatzelement (22, 64) verbunden ist.

4. Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem die Arretiervorrichtung (60, 62) einstückig mit dem mindestens einen Einsatzelement (22, 64) ausgeführt ist.

5. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Arretiervorrichtung eine mit dem ersten Bauteil (34; 48) verbundene Rastkante (60) und ein mit dem zweiten Bauteil (36; 50) verbundene Nase (62) umfasst.

6. Warenaufsteller (10) nach Anspruch 5, bei dem die Rastkante (60) in einer mit dem ersten Bauteil (34; 48) verbundenen Umlegelasche (58) vorgesehen ist.

7. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Einsatzelement (22, 64) Anstoßlaschen (40, 42; 52, 54) zur Verbindung mit der Tragestruktur (20) aufweist.

8. Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem die Anstoßlaschen (40, 42; 52, 54) mit der Tragestruktur (20) durch eine Klebeverbindung verbunden werden.

9. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Einsatzelement ein Fachboden (22) ist.

10. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Einsatzelement ein Stützelement (64) ist, welches in der Nutzstellung des Warenaufstellers (10) einen Fachboden (22) stützt.

11. Verfahren zur Montage eines Warenaufstellers, welcher folgende Schritte umfasst:

- Zurverfügungstellen eines Mantelelementes (20) in einer Montagestellung
- Zurverfügungstellen von Einsatzelementen (22, 64)
- Positionieren der noch unverbundenen Einsatzelemente (22, 64) auf dem Mantelelement
- Arretieren der Einsatzelemente (22, 64) in einer Montagestellung
- Verkleben der Einsatzelemente (22, 64) mit dem Mantelelement in der Montagestellung

12. Verfahren nach Anspruch 11, bei dem die Einsatzelemente (22, 64) bereits arretiert in der Montagestellung zur Verfügung gestellt werden.

13. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem zunächst Fachböden (22) mit dem Mantelelement (20) verbunden werden und in einem nachfolgenden Schritt Einsatzelement in Form von Stützelementen (64) in eine Position gebracht werden, welche die spätere Stützung der Fachböden (22) sicherstellt, und bei der danach die Stützelemente mit dem Mantelelement verklebt werden.

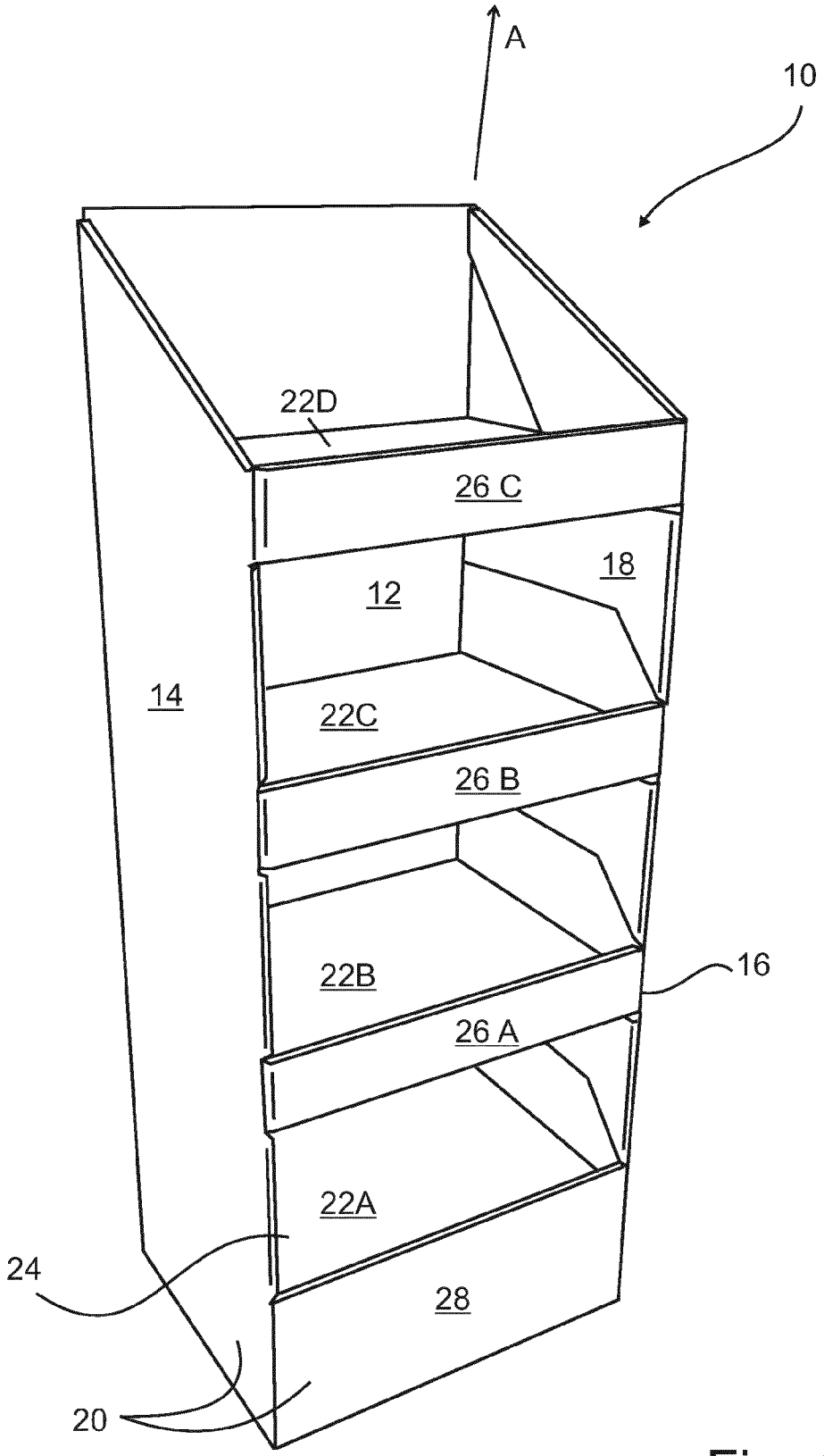


Fig. 1

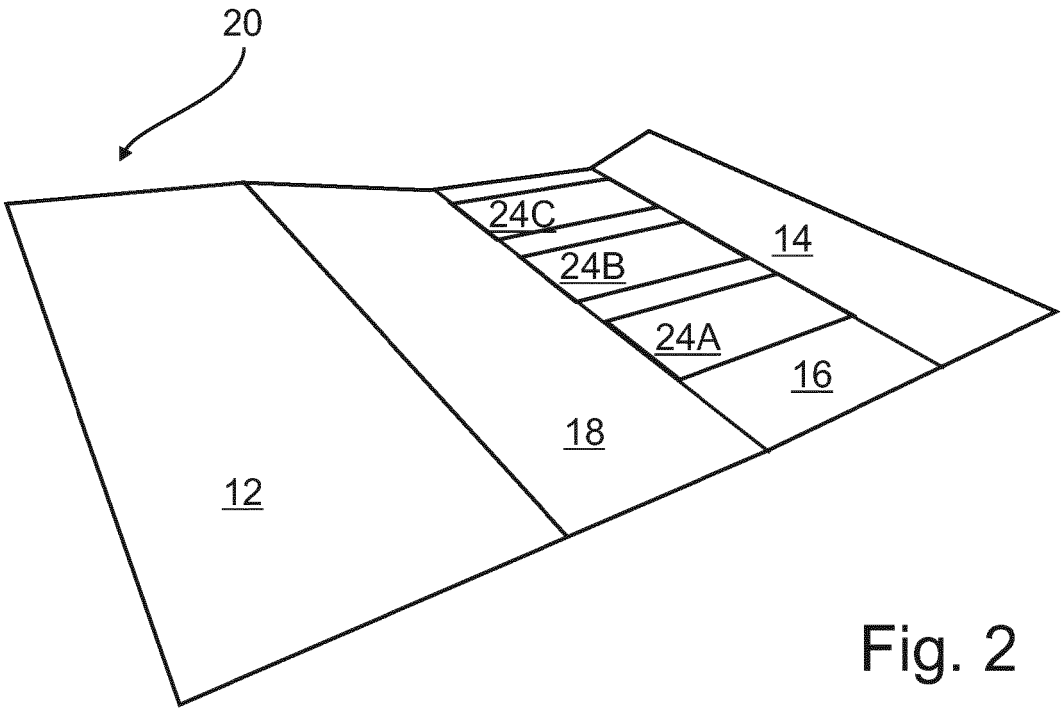


Fig. 2

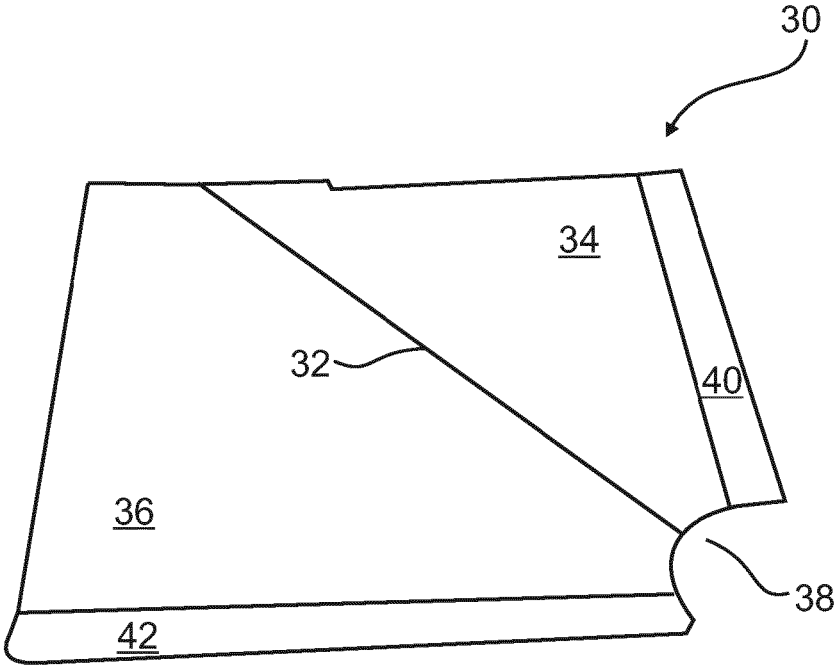


Fig. 3

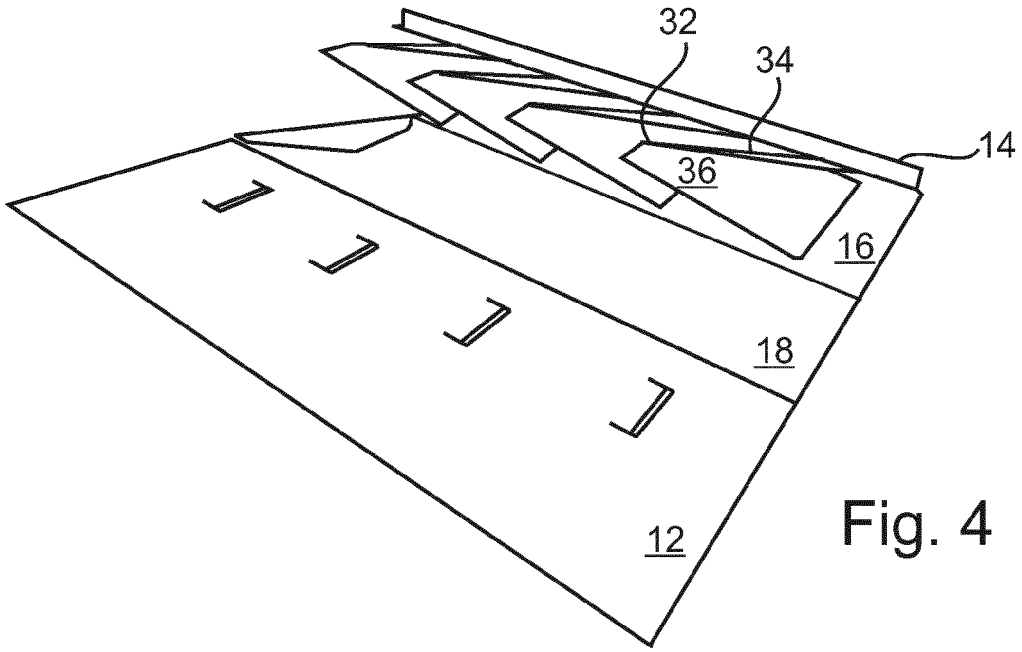


Fig. 4

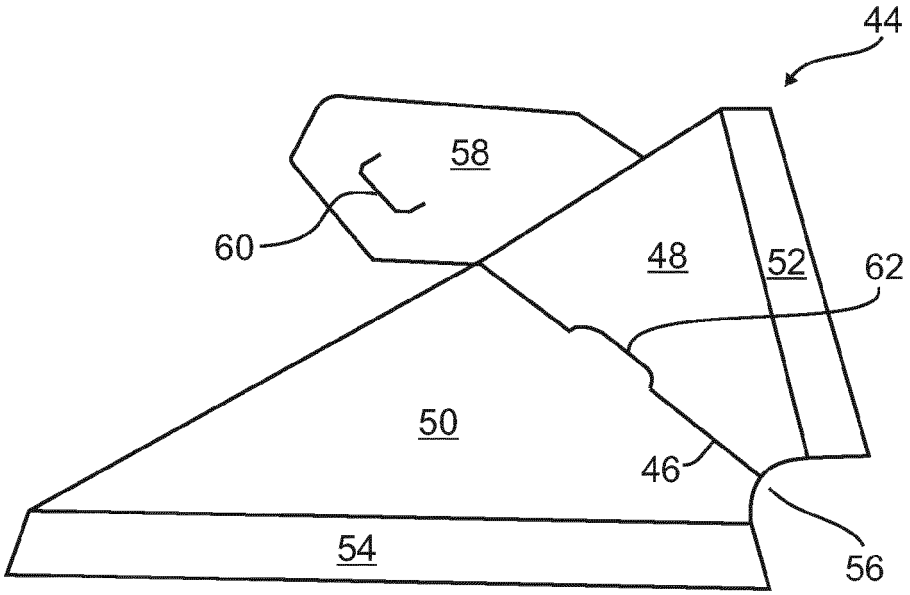


Fig. 5

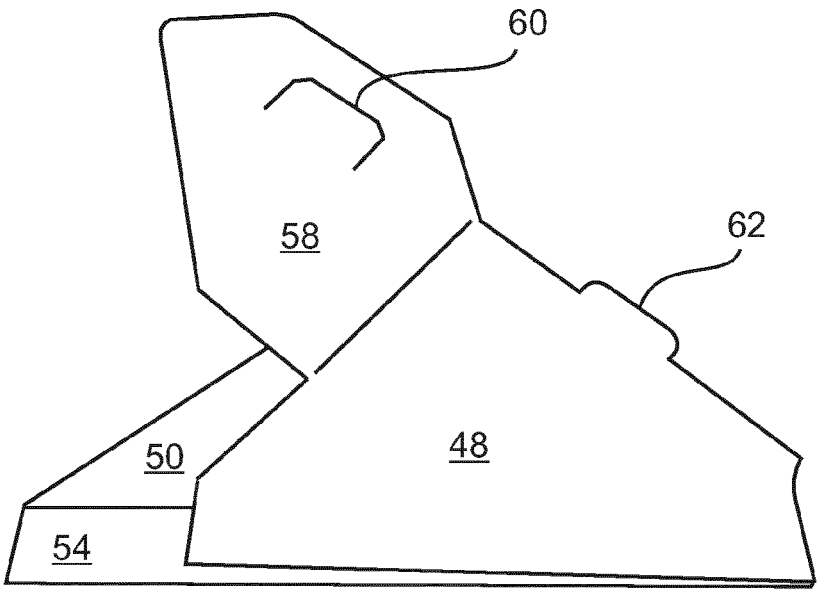


Fig. 6

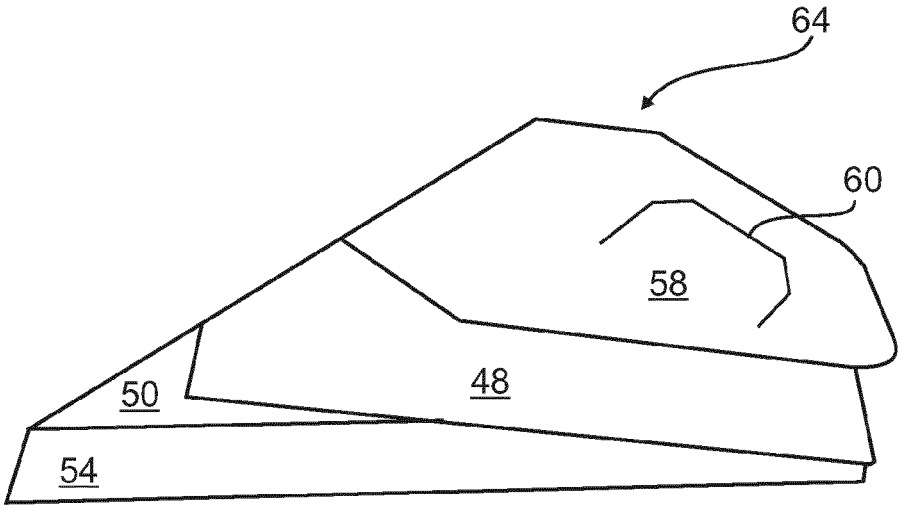


Fig. 7

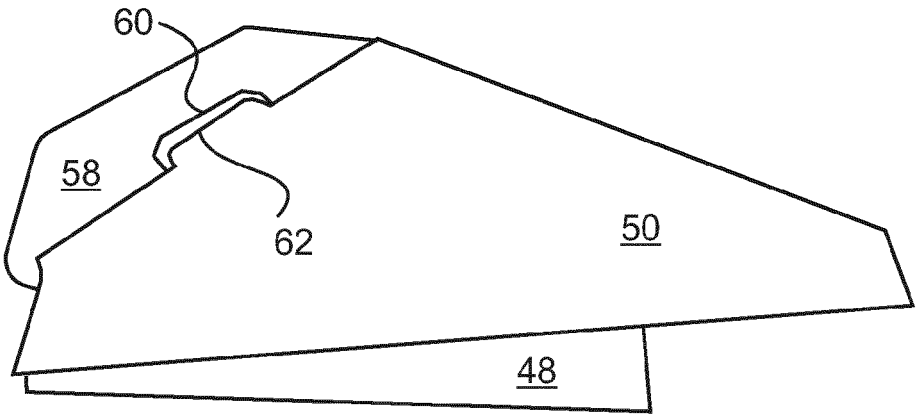


Fig. 8

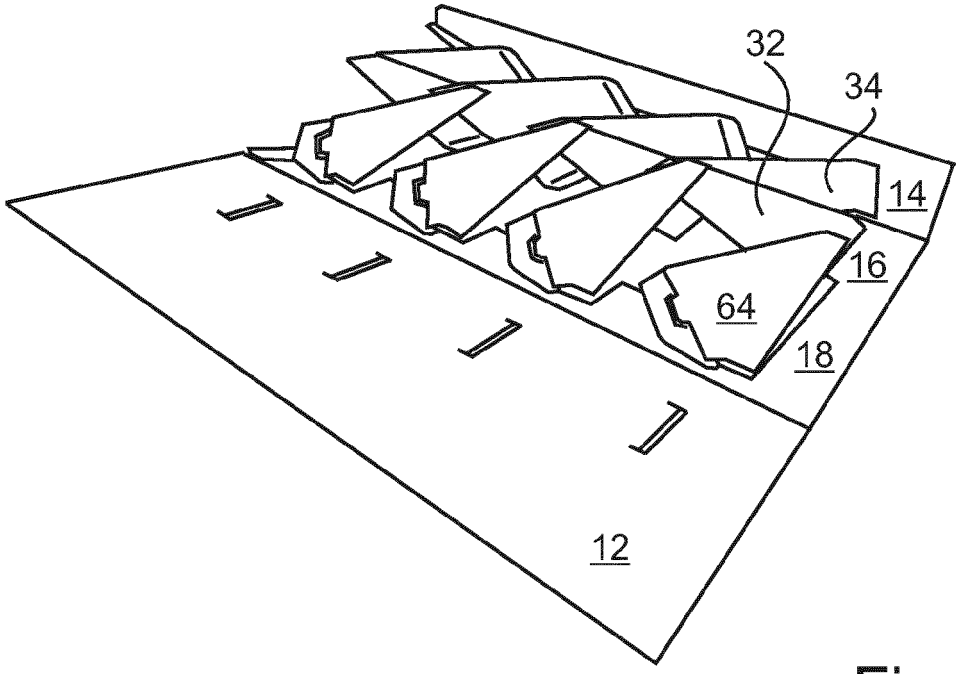


Fig. 9

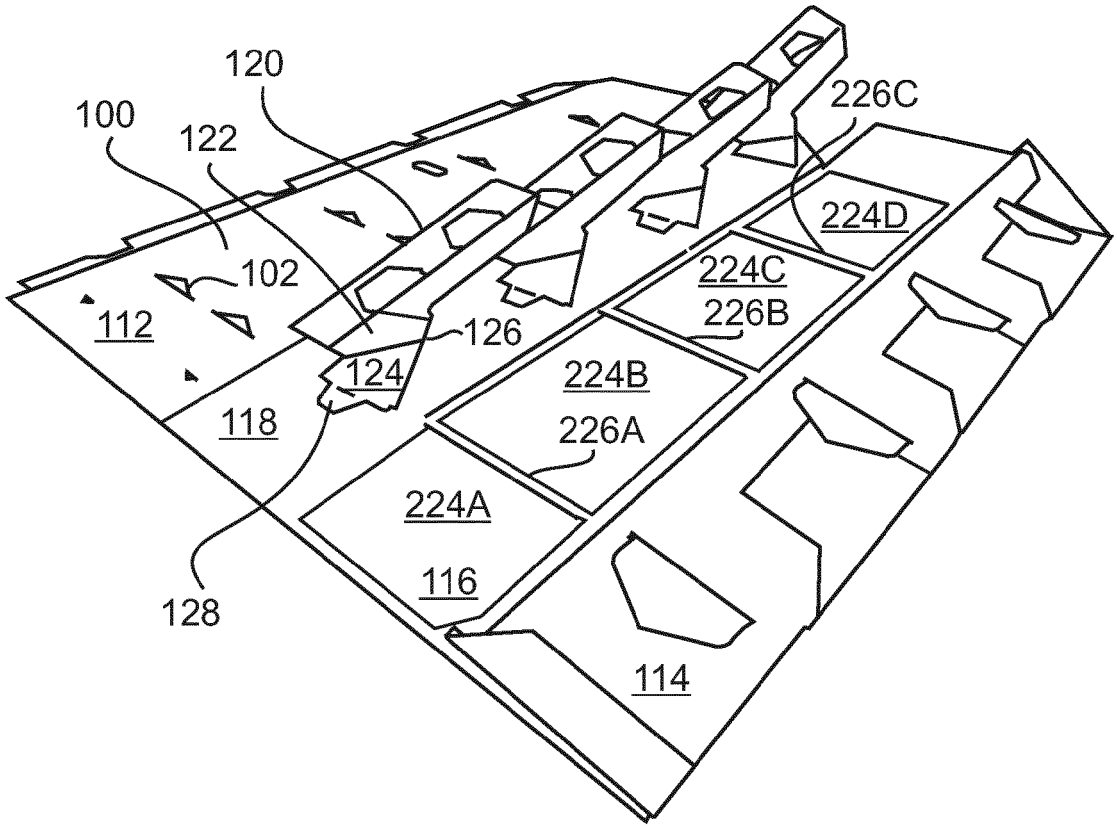

120
100
122
226C
224D
102
224C
226B
112
126
124
224B
118
226A
224A
116
128
114

Fig. 10

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 15 8673

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 255 703 A1 (STI GUSTAV STABERNACK GMBH) 1. Dezember 2010 (2010-12-01) * Absatz [0015] - Absatz [0018] * * Absatz [0022] - Absatz [0028]; Abbildungen 1-4 *	1-4,7-13	INV. A47F5/11 A47B43/02
X	US 4 415 090 A (BUSTOS) 15. November 1983 (1983-11-15) * Spalte 2, Zeile 41 - Zeile 53 * * Spalte 4, Zeile 25 - Zeile 61 * * Spalte 5, Zeile 5 - Zeile 59; Abbildungen 1,12-18 *	1-3,7-9, 11,12	
X	US 5 183 166 A (BELOKIN ET AL) 2. Februar 1993 (1993-02-02) * Spalte 3, Zeile 10 - Zeile 42 * * Spalte 4, Zeile 4 - Zeile 28 * * Spalte 6, Zeile 15 - Zeile 58; Abbildungen 1-7 *	1-7,9,10	
X	EP 1 099 398 A1 (WIMO NV) 16. Mai 2001 (2001-05-16)	1-4,7,9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Absatz [0007] * * Absatz [0011] - Absatz [0012] * * Absatz [0017] - Absatz [0031] * * Absatz [0040]; Abbildungen 1-10 *	8,11,12	A47F A47B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	27. Juni 2013	Jacquemin, Martin

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 13 15 8673

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2255703 A1	01-12-2010	EP 2255703 A1	01-12-2010
		EP 2499940 A1	19-09-2012
US 4415090 A	15-11-1983	KEINE	
US 5183166 A	02-02-1993	KEINE	
EP 1099398 A1	16-05-2001	BE 1013131 A3	02-10-2001
		EP 1099398 A1	16-05-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5193466 A **[0002]**
- US 5315936 A **[0004]**
- DE 102006043829 **[0005]**